

Antrag an den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 03.05.2006
Vorsitzender Herr Böckenholt

Antrag an den Kreisausschuss am 09.05.2006
Vorsitzender Herr Landrat Püning

Antrag an den Kreistag am 17.05.2006
Vorsitzender Herr Landrat Püning

Nachrichtlich

Damen und Herren Kreistagsabgeordnete
CDU-Kreistagsfraktion, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
SPD-Kreistagsfraktion, Haverlandweg 1, 48249 Dülmen
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Lüdinghauser Str. 119, 48249 Dülmen
FDP-Kreistagsfraktion, Buldergeist 24, 48249 Dülmen Buldern
u.a. lt. Verteiler

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Coesfeld fordert die Landesregierung auf,

- die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 eingebrachte Änderung des Landesforstgesetzes zurückzunehmen und die Betreuung der privaten und kommunalen WaldbesitzerInnen weiterhin kostenlos zu gewährleisten.
- allen wie auch immer gearteten Überlegungen, Planungen und Aktivitäten zur Einführung einer „Waldmaut“ in NRW eine klare Absage zu erteilen und das kostenlose Betretungsrecht des Waldes für alle Menschen zu gewährleisten.

Begründung:

Der Wald erfüllt eine Vielzahl von Funktionen: Wasserspeicher, Luftfilter, schützenswertes Ökosystem, Holzlieferant und vor allem Erholungsraum für die Menschen in einem der am dichtesten besiedelten Regionen Europas. Deshalb braucht es eine integrierte Waldpolitik, die eine in jeder Hinsicht nachhaltige Nutzung des Waldes ermöglicht. Eine einheitliche Forstverwaltung, die in der Lage ist, die verschiedenen Interessen am Wald zusammen zu führen, ist entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung einer solchen nachhaltigen Waldpolitik. Dies gilt umso mehr, weil sich in NRW, anders als in anderen Bundesländern, zwei Drittel des Waldes in Privatbesitz befinden, die sich auf über 150.000 WaldbesitzerInnen verteilen.

Seit über dreißig Jahren gibt es in NRW den im Landesforstgesetz verankerten Konsens, wonach alle Menschen den Wald kostenlos zur Erholung nutzen können und die WaldbesitzerInnen im Gegenzug eine kostenlose Beratung und Betreuung durch den Landesbetrieb Wald und Holz, der aus der früheren Landesforstverwaltung hervorgegangen ist, erhalten. Diesen Konsens hat die Landesregierung nun durch Einbringung eines Entwurfs zur Änderung des Landesforstgesetzes aufgekündigt, in

dem sie für Beratungs- und Betreuungsleistungen durch den Landesbetrieb Wald und Holz zukünftig Gebühren verlangen will.

Die Folge ist, dass bei kommunalen und privaten WaldbesitzerInnen darüber nachgedacht wird, von Erholung suchenden Menschen eine „Waldmaut“ zu erheben. Konkret gibt es Überlegungen, organisierte Veranstaltungen im Wald von der geführten Naturkundewanderung über Volksläufe und Nordic-Walking bis hin zum Radfahren mit einer „Waldmaut“ zu belegen. Die Landesregierung hat offensichtlich keine Bedenken gegen solche Pläne – im Gegenteil – Minister Uhlenberg verweist auf PrivatwaldbesitzerInnen im Sauerland, die schon länger an touristischen Einnahmen des Rothaarsteiges beteiligt werden wollen. Eine „Waldmaut“ würde die ungemein vielfältigen Anstrengungen der letzten Jahre und Jahrzehnte konterkarieren, den Menschen das Ökosystem Wald durch eigenes Erleben nahe zu bringen. Die Palette dieser Anstrengungen reicht von Waldlehrpfaden über Waldpädagogik in Kindergärten und Schulen und der Arbeit der Waldjugendheime bis hin zum Bildungsauftrag eines Nationalparks Eifel. Die „Waldmaut“ liefe darüber hinaus allen Aktivitäten zuwider, die die regionale Tourismuswirtschaft in den ländlichen Regionen NRWs mit dem Wald als wichtigstem Kapital in Konkurrenz zum Ferntourismus stärken soll.

Die Einführung von Gebühren für Beratungs- und Betreuungsleistungen für private und kommunale WaldbesitzerInnen läuft allen walddpolitischen Zielen entgegen: Gerade die Klein- und KleinstwaldbesitzerInnen werden kaum zu einer nachhaltigen Nutzung ihrer Waldflächen bereit sein, wenn sie für eine entsprechende Beratungsleistung zunächst Gebühren zahlen müssen. So wird die von der Landesregierung propagierte Steigerung der Holzerträge aus diesen Waldflächen kaum erreichbar sein. Kommunen und BesitzerInnen großer Privatwaldflächen werden sich zunehmend der Beratung und Betreuung durch den Landesbetrieb Wald und Holz entziehen und versuchen, Einnahmen aus dem Wald auf andere Weise zu erzielen. Diese Entwicklung geht in jedem Fall auf Kosten der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung. Letztlich wird so die Einheitsforstverwaltung in Frage gestellt. Sicher ist nur, dass neue, zusätzliche Bürokratie in Form von Gebührensatzungen, -verordnungen, -erlassen-, -bescheiden usw. geschaffen wird, die von einer Vielzahl öffentlicher Bediensteter verfasst, bearbeitet, eingetrieben und kontrolliert werden muss. Ob mögliche Einnahmen den bürokratischen Aufwand überhaupt rechtfertigen, darf bezweifelt werden.

Dr. Wilhelm Kraneburg